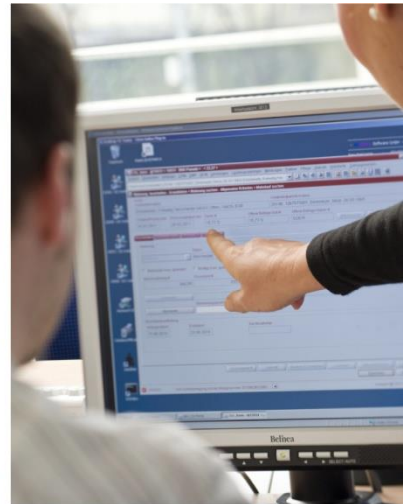


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 65/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland	3
1.1.1	Kostenabrechnungen für Abkommensstaaten	3
2	Meldungen	3
2.1	DaBPV (Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung).....	3
2.1.1	Übermittlung von Stiefkindern	3

1 Versorgungsmanagement

1.1 Forderungen der Leistungsaushilfe im Inland

1.1.1 Kostenabrechnungen für Abkommensstaaten

Mit der Anwenderinfo 38/25 informierten wir darüber, dass mit der Installation des Releases 25.20 die Kostenabrechnungen für die Abkommensstaaten mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina elektronisch an die DVKA übermittelt werden können.

Um diese Funktion nutzen zu können, müssen die Formulare „DVKA T/A25“, „DVKA TN/A25“, „DVKA SRB125DE“, „DVKA MNEDE125“ und „DVKA RM/DE125“ angelegt und den entsprechenden Ländern zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Anzahl der sonstigen Leistungen, die mit dem Formular gleichzeitig abgerechnet werden können, auf 1 gesetzt wird. Die Anzahl der Krankenhausbehandlungen kann auf 1 oder 2 gesetzt werden. Wird 1 gewählt, erhöht sich ggfs. die Anzahl der zu versendenden Einzelaufstellungen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Meldungen

2.1 DaBPV (Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung)

2.1.1 Übermittlung von Stiefkindern

In der Anwenderinformation 54/25 vom 28.05.2025 haben wir darüber informiert, dass seitens des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) ein Kind übermittelt wurde, das im Bestand der Krankenkasse als Stiefkind dokumentiert ist.

Die Krankenkasse hat sich zur weiteren Klärung des Sachverhaltes an den BKK Dachverband e. V. gewandt. Dem BKK Dachverband e. V. wurde seitens des GKV-Spitzenverbandes

mitgeteilt, dass Kinder, für die nach § 32 EStG ein Kinderfreibetrag berüchtigt wird, abruffähig sind. Hierzu zählen Stiefkinder grundsätzlich nicht. Sofern nach § 32 Absatz 6 Satz 10 EStG der den Eltern zustehende Freibetrag auf das Stiefelternteil übertragen und damit eine Eltern-Kind-Beziehung zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil in der ELSTAM-Datenbank begründet wird, sind auch Stiefkinder abruffähig.

Ab dem 01.07.2025 ist das DaBPV-Verfahren für die Krankenkassen verpflichtend. Eine kurzfristige Softwareanpassung bis 01.07.2025 ist nicht möglich. Wir verweisen daher erneut auf die bereits ausgelieferten Skripte „Verwandschaftsverhältnis "Stiefkind" löschen“. Durch das Skript wird das Verwandschaftsverhältnis für Stiefkinder zurückgesetzt. Dadurch wird das Kind beim Abgleich der eingehenden Meldung des BZSt mit dem Bestand der Krankenkasse berücksichtigt. Das Skript können Sie nach Abwägung des Sachverhaltes einsetzen oder die in Ihrem Bestand dokumentierten „Stiefkinder“ weiterhin unverändert im Bestand gespeichert lassen.

Release	Vorgang	Name
25.15	22460	Verwandschaftsverhältnis "Stiefkind" löschen
25.20	22430	Verwandschaftsverhältnis "Stiefkind" löschen

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.